



Judo – Club Weingarten e.V.

mehr als nur Judo



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Weingarten, den 31.01.2010

Liebe Vereinsmitglieder und Eltern,

zur Jahreshauptversammlung des Judo-Club Weingarten e.V. am Freitag, den 12.03.2010 um 19:00 Uhr laden wir Sie recht herzlich in unsere Sporthalle ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Wahl eines Wahlleiters
5. Entlastung des Vorstandes und des Clubausschusses
6. Neuwahlen
7. Satzungsänderungen
 - a. §3 Mitgliedschaft, Absatz 5:
Der Erwerb einer von vornherein befristeten Kurzmitgliedschaft im Verein ist für zeitlich begrenzte Veranstaltungen bzw. Sportangebote möglich. Diese Kurzmitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf der Veranstaltung bzw. des Sportangebots und bedarf keiner Kündigung.
Die Höhe des Beitrages und die Zahlungsmodalitäten regelt die Beitragsordnung.
Kurzmitglieder können nicht in ein Amt gewählt werden.
 - b. §5 Vereinsbeiträge
Mitglieder des Vereinsvorstandes sind von der Beitragspflicht befreit.
Die kurzzeitige Befreiung von der Beitragspflicht aus wichtigem Grund (z.B. wegen Krankheit) ist mit Genehmigung des Vereinsvorstandes möglich. Die Befreiung ist vom Mitglied schriftlich zu beantragen.
 - c. §9 Die Vorstandschaft, Absatz 7 bis 10:
 - 7) Die Haftung des Vereinsvorstandes und der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitgliedern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche, sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.
 - 8) Der Vereinsvorstand kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschale) beschließen.
 - 9) Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
 - 10) Die Mitgliederhauptversammlung kann abweichend zu 9) beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird.
 - d. § 11 Auflösung des Vereins:
 - 2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Weingarten, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sports oder zur Förderung der Jugendhilfe verwenden darf.
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 8 der Tagesordnung sind bis spätestens 26.02.2010 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Michael Wendler, Brunnenplatz 4, 88276 Berg einzureichen.

Wir freuen uns auf euer Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Wendler, 1. Vorsitzender

Judo-Club Weingarten e.V.
Sauterleutestr. 36
88250 Weingarten
Tel.: 0751/5575395
<http://www.jc-weingarten.de>
info@jc-weingarten.de

Kontakt:
1. Vorsitzender: Michael Wendler
2. Vorsitzender: Thomas Frater
Geschäftsführer: Christian Sauter

Vereinsregister-Nr.: 564
Gerichtsstand: Ravensburg

Bankverbindung:
Volksbank Weingarten
Konto-Nr: 818 428 007
BLZ: 650 916 00

Steuer-Nr.: 77052/09526